



Amtsblatt

für die Stadt Salzburg

Nummer 18

Salzgitter, den 28. August 2008

35. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
85 Bekanntmachung der WEVG Salzgitter; Preise für die Versorgung mit Fernwärme der WEVG Salzgitter GmbH mit Wirkung vom 01. Juli 2008	133	86 Abräumung abgelaufener Grabstellen	134
		87 Öffentliche Zustellungen	135

Amtliche Bekanntmachungen

85

Bekanntmachung der WEVG Salzgitter; Preise für die Versorgung mit Fernwärme der WEVG Salzgitter GmbH mit Wirkung vom 01. Juli 2008

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), geändert durch Artikel 4 der Verordnung zur Änderung energieeinsparrechtlicher Vorschriften vom 19. Januar 1989 (BGBl. I S. 109), und der Ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVBFernwärmeV und Technische Anschlussbedingungen für Heizwasser der WEVG) stellt die WEVG Salzgitter GmbH ihren Kunden Fernwärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

Wärmepreise und Berechnung der Wärmeentgelte

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wärme frei Hausstation (Bereitstellungspreis)
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude bzw. Wohnblock abgenommene Wärmemenge
- einem Grund- und Verrechnungspreis für die Zurverfügungstellung der Wärmemesseinrichtung in der Hausstation und für die vertragsgemäße Umlage der Gebäudeheizkosten auf die einzelnen Wohnungen mit Hilfe von Heizkostenverteilern.

Die Wärmepreise für die Beheizung der Wohnungen aus den Heizwerken betragen ab 1. Juli 2008:

	Grundpreis GP €/kWa	Arbeitspreis AP €/MWh	Grund- und Verrechnungspreis GVP €/a und Wohnung
Heizwerk Rathaus			
SZ-Lebenstedt	26,96	70,44	44,93
19 % MWST.	5,12	13,38	8,54
	32,08	83,82	53,47
Heizwerk Brotweg			
SZ-Thiede	26,96	70,44	44,93
19 % MWST.	5,12	13,38	8,54
	32,08	83,82	53,47
Heizwerk Steinackern			
SZ-Lebenstedt	26,96	70,44	44,93
19 % MWST.	5,12	13,38	8,54
	32,08	83,82	53,47

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 30. März 1981 im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ veröffentlichten Preisänderungsklausel der Preisliste für Fernwärme; der Basispreis GP_0 beträgt ab 1. Juli 1998 12,27 € / kWa.

Die Faktoren L und HEL dieser Preisänderungsklausel haben sich wie folgt geändert:

L (Ecklohn)

ab 1. Juni 2008 13,33 €/ Std.

HEL (Ölpreis)

1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 57,61 €/ hl

veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2, Ziffer 4 des Statistischen Bundesamtes.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Vorstehende Preise gelten nicht für Sonderkunden.

Salzgitter, 1. Juli 2008

WEVG Salzgitter GmbH

86

Abräumung abgelaufener Grabstellen

Gemäß Friedhofssatzung wird hiermit die vorgesehene Einebnung von Erdreihengräbern des Jahrgangs 1978 und Kindergräbern des Jahrgangs 1988 sowie der Urnenreihengräber aus dem Jahr 1988 bekannt gegeben. Die von der Abräumung betroffenen Friedhofsteile werden durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Die vorgesehenen Gräber durch rote Pflöcke markiert.

Auch Wahlgrabstätten der o. g. Jahrgänge sind von der beabsichtigten Abräumung betroffen, sofern Ruhefristen der Gräber abgelaufen sind.

Allen Nutzungsberechtigten von Wahlgrabstätten wird empfohlen, die in der Erwerbsurkunde begrenzte Laufzeit im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung zu überprüfen.

Städtischer Regiebetrieb

87**Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Ha Van Delft, Hans 32.4/6817614	Zwaluwweg 6 NL-1602NT Enkhuizen	Straßenverkehrsgesetz	31.07.2008
Linzel, Herman 32.4/6817700	Brinkenhorst 24 NL-6997 AV Hoog Keppel	Straßenverkehrsgesetz	07.08.2008

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **25.09.2008** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter